

Wieviel betrug nun bei diesem Rabatt

der bisherige Brutto-Verdienst des Sortimenters einschließlich Sortimentierzuschlag

an Büchern im Gesamtbetrage von 100.— M ord.?
 100.— M ord. mit 33% Rabatt = 66.66 M netto.
 Einnahme dafür 120.— M. Bruttoverdienst also
 53.34 M = 44.45%.
 100.— M ord. mit 40% Rabatt = 60.— M netto.
 Einnahme dafür 120.— M. Bruttoverdienst also
 60.— M = 50%.

Wieviel würde bei Fortfall des Sortimentierzuschlags der Bruttoverdienst des Sortimenters betragen

bei einem Rabatt von 35%, von 40%, von 42½%, von 45% und von 50%,

- a) wenn der bisherige Ordinärpreis bestehen bleibt?
- b) wenn er erhöht wird auf den bisherigen Verkaufspreis (Ordinärpreis zuzüglich Sortimentierzuschlag)?

a) wenn der bisherige Ordinärpreis bestehen bleibt:

100.— M ord. mit 35 % = 65.— M no. / Br.-Verdienst 35.— M	
100.— " " " 40 " = 60.— " " / " 40.— "	
100.— " " " 42½ " = 57.50 " " / " 42.50 "	
100.— " " " 45 " = 55.— " " / " 45.— "	
100.— " " " 50 " = 50.— " " / " 50.— "	

Bruttoverdienst an denselben Büchern bisher (siehe vorstehend) 53.34 M bzw. 60.— M.

b) wenn der bisherige Ordinärpreis erhöht wird auf den bisherigen Verkaufspreis:

120.— M ord. mit 35 % = 78.— M no. / Br.-Verdienst 42.— M	
120.— " " " 40 " = 72.— " " / " 48.— "	
120.— " " " 42½ " = 69.— " " / " 51.— "	
120.— " " " 45 " = 66.— " " / " 54.— "	
120.— " " " 50 " = 60.— " " / " 60.— "	

Bruttoverdienst an denselben Büchern bisher (siehe vorstehend) 53.34 M bzw. 60.— M.

Aus diesen Zahlen geht klar und deutlich hervor, daß der von der Vereinigung schönwissenschaftlicher Verleger und der Arbeitsgemeinschaft literarisch-kultureller Verlage festgesetzte Minimalrabatt von 35% bei Einzelbezug und 40% bei gleichzeitigen Bezügen von 10 Büchern den Fortfall des Sortimentierzuschlags bei weitem nicht ausgleicht; nicht einmal die Gewährung des für größere Jahresabschlüsse in Aussicht genommenen Rabatts von 42½% oder 45% bringt einen vollen Ersatz.

Erhöht der Verleger, der einem die Beseitigung des Sortimentierzuschlags bezweckenden Abkommen beiträgt, den bisherigen Ordinärpreis auf den bisherigen Verkaufspreis, wie das ja in den meisten Fällen geschieht, und gewährt er dann auf die Bücher im Betrage von 120.— M ord. (früher 100.— ord.) einen Rabatt von nur 35%, so muß ihm der Sortimenter für diese Bücher, für die er bisher 66.66 M bzw. bei Bezug von 11/10 Exemplaren 60.— M zahlte, jetzt 78.— M, also 11.34 M bzw. 18.— M mehr zahlen. Gewährt er darauf 40% Rabatt, so muß ihm der Sortimenter für diese Bücher jetzt 72.— M, also 5.34 M bzw. 12.— M mehr zahlen. Von dieser Mehreinnahme des Verlags geht allerdings der Betrag ab, den dieser bisher für Verpackung berechnet haben würde.

Das Endergebnis der langen, schweren Kämpfe um den Sortimentierzuschlag wäre dann also, daß der Verkaufspreis der Bücher der gleiche bleibt wie bisher, und daß der Verleger auf Kosten des Sortimenters höhere Einnahmen erzielt.

Die im Vbl. Nr. 203 vom 31. August bekanntgegebenen Sortimentersfirmen konnten die dort abgedruckten beiden Verträge wohl unterzeichnen, weil sie infolge ihres großen Umsatzes jedenfalls von allen für sie in Betracht kommenden Verlegern der betreffenden Gruppen auf Grund von § 1c Sonderbergünstigungen erhalten. Das kleinere und mittlere Sortiment kann aber, wenn der Sortimentierzuschlag fallen soll, bei 35% bzw. 40% Rabatt bei gleichzeitigem Bezüge von 10 Werken in ungefähr gleichem Ladenpreise nicht bestehen.

Sollen die schönwissenschaftlichen und die literarisch-kulturellen Verlagsartikel der vereinigten Verleger ohne Sortimentierzuschlag verkauft werden, dann müssen sie von allen wirklich buchhändlerisch betriebenen Sortimentergeschäften, die sich einem diesbezüglichen Abkommen anschließen wollen, so verkauft werden können. Das ist aber nur möglich, wenn diesen dabei mindestens der gleiche Bruttonutzen bleibt, den sie bisher hatten. Wie soll bei den immer mehr steigenden Geschäftspesen sonst das kleinere und mittlere Sortiment lebens-, leistungs- und zahlungsfähig bleiben? Daran, daß es lebens-, leistungs- und zahlungsfähig bleibe, muß doch aber auch dem Verleger gelegen sein.

Wie der Verleger durch Tarifverträge verpflichtet ist, seinen Angestellten ein auskömmliches Gehalt zu geben, so müßte es ihm doch Ehrenpflicht sein, seinem Kollegen, dem Sortimenter, der ihm seine Verlagsserzeugnisse durch mühevoller Kleinarbeit an das Publikum absetzt, solche Bezugsbedingungen zuzugestehen, daß dieser ohne allzugroße Einschränkungen und Entbehrungen leben kann, daß er, der das in jetziger Zeit immer größer werdende Risiko eines Geschäftsinhabers zu tragen hat, nicht weniger verdient, als er als einfacher Gehilfe tarifmäßiges Gehalt bekommen würde.

Gerhard Kauffmann.

Die neue deutsche Buchkunst.

Von Tony Sellen.

Es ist sehr erfreulich, daß man in neuerer Zeit auch in Deutschland in vielen Häusern Sammlungen schöner Bücher antrifft. Leider war es nur zu lange üblich, daß Bücher vielfach gleichsam als Kumpelgegenstand betrachtet wurden. Wo es einen Bücherschrank oder wenigstens ein Regal gab, waren die Bücher noch leidlich untergebracht. Aber wenn es an einem solchen fehlte, dann lagen die Bücher oft in ganz verwahrlostem Zustande umher und mußten schließlich in eine Kumpelkammer oder auf den Speicher wandern, um gegebenenfalls neu angeschafften Platz zu machen. Manchmal waren sogar hübsche Bände darunter, aber meist waren es Bücher, die schlecht und recht ausgestattet waren und die jedenfalls nur ihres Inhalts wegen gekauft worden waren. Auf das schöne Buch legte man ja lange Zeit in Deutschland keinen besonderen Wert, und was als Goldschnittbände oder sogenannte Prachtwerke herauskam, hauptsächlich um als Geschenk zu dienen, war — von wenigen Ausnahmen abgesehen — teils geschmacklos, teils lächerlich prozentehaft. Erst in den letzten Jahrzehnten entstand eine neue deutsche Buchkunst, und zwar im Zusammenhang mit dem Aufschwung des Kunstgewerbes. Vielleicht war es anfänglich nur eine Reaktion gegen die überhandnehmende Geschmacklosigkeit, dann aber auch selbstbewusstes Vorgehen kühner Neuerer, von denen einer durch den andern angeregt wurde. Nur langsam und allmählich entstand diese neue Buchkunst, aber sie setzte sich so sicher durch, daß viele Bücherkäufer sie gleichsam als etwas Selbstverständliches hingenommen.

Ausgesprochene Bücherfreunde haben die Fortschritte mit lebhafter Teilnahme verfolgt. Dann aber kam der Weltkrieg, der in der materiellen Herstellung des Buches einen Tiefstand herbeiführte, wie er wohl noch nie dagewesen war. Jetzt, da dieser Tiefstand glücklicherweise überwunden ist, mag wohl schon mancher Bücherfreund den Wunsch gehabt haben, es möchte einmal ein tüchtiger Fachmann die Entwicklung der neuen deutschen Buchkunst geschichtlich schildern und ästhetisch würdigen. Dieser Wunsch ist nunmehr in dem schönen Werk erfüllt, das Professor Hans Loubier, der wohlbekannte Leiter des Kunstgewerbe-Museums in Berlin, herausgegeben hat*).

Loubier hat den Vorzug, daß er nicht etwa ein nüchterner Kritiker ist oder einer von denen, die stets alles besser wissen und nur mit überlegenem Tone da Anerkennung zollen, wo sie nicht kritisieren können, sondern ein begeisterter Kunstfreund, der willig und mit warmem Herzen alles Schöne lobt, was er sieht, und wo ihm etwas mißlingen erscheint, dies in einer so verbind-

*) Die neue deutsche Buchkunst. Von Hans Loubier. Mit 157 Abbildungen. Stuttgart, Felix Kraus Verlag, 1921. Lex.-8°. 122 S. Text und 157 Bildertafeln. Geb. in Pergaminpapier 120 M.